Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz und Walpernhain und der Stadt Schkölen

18. Jahrgang | Montag, den 12. November 2012 | Nr. 11

Sprechzeiten und Rufnummern

Verwaltungsgemeinschaft

Crossen an der Elster:	Telefon:	(036693) 470 - 0
Meldebehörde:	Telefon:	(036693) 470 - 19
Verwaltungsstelle Königshofen:	Telefon:	(036691) 51 771
Verwaltungsstelle Schkölen:	Telefon:	(036694) 40 3 - 0
Meldebehörde Schkölen:	Telefon:	(036694) 40 3 - 16

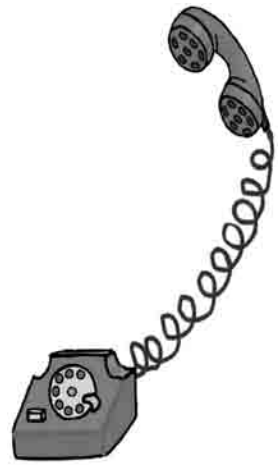

Crossen/ Königshofen

Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr	und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr	
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr	und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	

Schkölen

Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 11.30 Uhr	
	jeden letzten Samstag nach Vereinbarung	

Bürgermeister

Crossen a.d. Elster	Herr Lüdtke	donnerstags	17.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 470-16
Hartmannsdorf	Herr Biedermann	donnerstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 463
Heideland	Herr Baumann	mittwochs	17.15 - 18.15 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 51 771
Rauda	Herr Dietrich	mittwochs	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 402
Schkölen	Herr Dr. Darnstädt	donnerstags	15.00 - 17.30 Uhr	Tel. dienstl. 036694 / 40 312
Silbitz	Herr Schlag	donnerstags	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 343
Seifartsdorf	Herr Schlag	donnerstags	17.15 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 365
Walpernhain	Herr Hanf	dienstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 46 938

Forstrevierleiterin, Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat, Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse 2. In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter der Nummer : 036427/ 20 061

Fax: 036427/ 20 061

Kontaktbereichsbeamter Herr Kurth

in Crossen	Nöben 3	donnerstags	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. 036693 / 23 839
in Königshofen	Pillingsgasse 2	dienstags	14.00 - 15.00 Uhr	Tel. 036691 / 51 771

Kontaktbereichsbeamter Herr Balschukat

in Schkölen	Naumburger Str. 1	dienstags	10.00 - 12.00 Uhr	Tel. 036694/ 36880
		donnerstags	15.00 -17.00 Uhr	

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Nach telefonischer Vereinbarung :

Frau Ilona Bachmann, Walpernhain, 036691 / 43982
Frau Carola Schober, Crossen an der Elster, 036693 / 20601
Frau Barbara Schmidt, Hartmannsdorf, 0170 / 2270613

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direkteinwahlnummern erreichen:

Zentrale VG		
Gemeinschafts-vorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
Sekretariat	Frau Löber	036693/ 470-12
	Fax	036693/ 470-22
Hauptamt		
Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Entgelt/Personal/ Landeserziehungsgeld	Frau Herbst	036693/ 470-15
SB Allg. Verwaltung	Frau Kertscher	036693/ 470-25
SB Kindertagesstätten	Frau Seidler	036693/ 470-27
Meldebehörde	Frau Schlag	036693/ 470-19
Finanzen		
Leiterin	Frau Troll	036693/ 470-30
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Kämmerei/Steuern	Frau Zillich	036693/ 470-33
SB Steuern	Frau Wilde	036693/ 470-34
Kassenleiterin	Frau Schulze	036693/ 470-36
SB Kasse	Frau Lorenz	036693/ 470-31
SB Kasse	Frau Büchner	036693/ 470-35
Bauamt		
Leiterin	Frau Oelmann	036693/ 470-21
SB Bauamt	Frau Michalowsky	036693/ 470-14
SB Bauamt	Frau Kühn	036693/ 470-18
Kontaktbereichs-beamter	Herr Kurth	036693/ 23 839
Seniorenbetreuung	Frau Fleischhauer	036693/ 22 937

Verwaltungsstelle Königshofen

EDV	Herr Schlögl	036691/ 51 771
SB Allg. Verwaltung	Frau Wenzel	036691/ 51 771
	Fax	036691/ 51 716

Verwaltungsstelle Schkölen

Hauptamt		
stellv. Leiterin	Frau Einax	036694/ 40 318
Sekretariat/ Barkasse	Frau Spörl	036694/ 40 311
	Fax	036694/ 40 320
Meldebehörde	Frau Hartje	036694/ 40 316
Bauamt		
stellv. Leiterin	Frau Hauschild	036694/ 40 315
SB. Bauamt	Frau Schwittlich	036694/ 40 324
Kontaktbereichs-beamter	Herr Balschukat	036694/ 36 880
Seniorenbetreuung	Frau Horn	036694/ 40 327
Baubetriebshof Crossen	Herr Göhrig	0176 99 39 82 78
		036693/ 24 72 24
	Fax	036693/ 24 72 25

Internetadresse der VG Heideland-Elstertal-Schkölen

E-Mail:	VgCrossen@t-online.de
Internetseite:	www.heideland-elstertal.de

Wir gratulieren

Im Monat Dezember gratulieren wir …

in Crossen an der Elster

02.12.	zum 77. Geburtstag	Frau Bittner, Annelies
04.12.	zum 72. Geburtstag	Herrn Böhm, Hans-Jürgen
04.12.	zum 71. Geburtstag	Frau Löber, Christine
05.12.	zum 75. Geburtstag	Frau Stiller, Gertraud
06.12.	zum 83. Geburtstag	Frau Dämmrich, Irma
06.12.	zum 79. Geburtstag	Herrn Heinl, Willibald
06.12.	zum 71. Geburtstag	Herrn Schimmereugel, Karl
07.12.	zum 66. Geburtstag	Frau Fuchs, Rosa
09.12.	zum 67. Geburtstag	Herrn Kahle, Hans-Peter
10.12.	zum 92. Geburtstag	Frau Scheewe, Irmgard
11.12.	zum 72. Geburtstag	Frau Kirsch, Johanna
11.12.	zum 74. Geburtstag	Herrn Werner, Rolf
12.12.	zum 80. Geburtstag	Frau Kornmann, Hildegard
13.12.	zum 72. Geburtstag	Frau Thiele, Regina
14.12.	zum 78. Geburtstag	Frau Geßner, Gisela
16.12.	zum 70. Geburtstag	Frau Kornmann, Sigrun
17.12.	zum 70. Geburtstag	Frau Winkler, Monika
18.12.	zum 70. Geburtstag	Herrn Ischt, Peter
19.12.	zum 75. Geburtstag	Herrn Jauck, Rudolf
19.12.	zum 69. Geburtstag	Herrn Preibisch, Werner
20.12.	zum 65. Geburtstag	Herrn Gloger, Jürgen
21.12.	zum 71. Geburtstag	Herrn Knie, Harald
21.12.	zum 70. Geburtstag	Herrn Maruschky, Wolfgang
22.12.	zum 68. Geburtstag	Herrn Fasshauer, Rüdiger
22.12.	zum 70. Geburtstag	Frau Roder, Marianne
22.12.	zum 78. Geburtstag	Herrn Stingl, Erich
24.12.	zum 70. Geburtstag	Herrn Gaßmann, Dietger
24.12.	zum 65. Geburtstag	Frau Köhler, Christel
24.12.	zum 72. Geburtstag	Herrn Milde, Peter
26.12.	zum 83. Geburtstag	Frau Cahel, Elfriede
26.12.	zum 79. Geburtstag	Frau Löwe, Margot
26.12.	zum 86. Geburtstag	Frau Schob, Thea
26.12.	zum 76. Geburtstag	Herrn Wippich, Horst
28.12.	zum 66. Geburtstag	Herrn Spreitzer, Rolf
29.12.	zum 80. Geburtstag	Herrn Arnhold, Harry
29.12.	zum 83. Geburtstag	Herrn Peukert, Rolf
29.12.	zum 66. Geburtstag	Frau Werner, Angelika
30.12.	zum 72. Geburtstag	Frau Hädrich, Christel
30.12.	zum 81. Geburtstag	Frau Hirsch, Dora
30.12.	zum 71. Geburtstag	Frau Kahabka, Ursula

in Hartmannsdorf

06.12.	zum 83. Geburtstag	Frau Heinicke, Erna
09.12.	zum 91. Geburtstag	Frau Freitag, Ursula
12.12.	zum 66. Geburtstag	Herrn Prüfer, Heinz
14.12.	zum 90. Geburtstag	Frau Becker, Elsbeth
14.12.	zum 76. Geburtstag	Herrn Eckardt, Hans-Dieter
17.12.	zum 76. Geburtstag	Herrn Seitz, Gerhard
18.12.	zum 71. Geburtstag	Herrn Beer, Rainer
20.12.	zum 71. Geburtstag	Frau Dademasch, Christa
21.12.	zum 76. Geburtstag	Frau Zeitschel, Elisabeth
22.12.	zum 74. Geburtstag	Herrn Seidler, Dieter
23.12.	zum 65. Geburtstag	Frau Seifert, Christine
23.12.	zum 73. Geburtstag	Frau Zein, Christa
26.12.	zum 75. Geburtstag	Frau Kämmer, Christa

in Heideland OT Etzdorf

03.12.	zum 66. Geburtstag	Herrn Grüner, Gerd
06.12.	zum 78. Geburtstag	Herrn Walla, Siegfried
09.12.	zum 79. Geburtstag	Frau Lange, Johanna
13.12.	zum 86. Geburtstag	Frau Hänschen, Erika
19.12.	zum 71. Geburtstag	Herrn Voigt, Harald
31.12.	zum 86. Geburtstag	Herrn Kallenbach, Otto
31.12.	zum 67. Geburtstag	Frau Ploetz, Adelheid

in Heideland OT Großhelmsdorf

05.12.	zum 79. Geburtstag	Herrn Meißner, Rolf
21.12.	zum 69. Geburtstag	Frau Gerull, Irma
23.12.	zum 78. Geburtstag	Herrn Scheibel, Hubert
30.12.	zum 88. Geburtstag	Frau Kreutzmann, Gertrud

in Heideland OT Königshofen

02.12.	zum 69. Geburtstag	Frau Dölitzsch, Elke
02.12.	zum 73. Geburtstag	Frau Rosenkranz, Ilse
04.12.	zum 78. Geburtstag	Frau Kraft, Irene
06.12.	zum 77. Geburtstag	Frau Penndorf, Anneliese
08.12.	zum 83. Geburtstag	Frau Otto, Dora
13.12.	zum 67. Geburtstag	Frau Romankiewicz, Ursula
14.12.	zum 99. Geburtstag	Frau Weber, Elfriede
18.12.	zum 70. Geburtstag	Herrn Radefeld, Ulrich
20.12.	zum 73. Geburtstag	Frau Fabig, Rosmarie
24.12.	zum 79. Geburtstag	Frau Prater, Edith
24.12.	zum 91. Geburtstag	Frau Tschiedel, Elfriede
25.12.	zum 75. Geburtstag	Herrn Winter, Dieter
26.12.	zum 79. Geburtstag	Herrn Schmeißer, Albrecht
28.12.	zum 83. Geburtstag	Herrn Niehle, Andreas
29.12.	zum 65. Geburtstag	Herrn Polok, Bruno
31.12.	zum 91. Geburtstag	Frau Theil, Lisbeth

in Heideland OT Lindau

06.12.	zum 75. Geburtstag	Frau Scholtissek, Rosmarie
18.12.	zum 80. Geburtstag	Herrn Wiedenhöft, Willi

in Heideland OT Rudelsdorf

20.12.	zum 72. Geburtstag	Frau Schüler, Brigitte

in Heideland OT Thiemendorf

03.12.	zum 76. Geburtstag	Frau Fickenwirth, Cecilie

in Heideland OT Törpla

17.12.	zum 82. Geburtstag	Frau Böhme, Ingeborg
17.12.	zum 81. Geburtstag	Herrn Eismann, Werner
21.12.	zum 65. Geburtstag	Herrn Pfefferle, Heinz
29.12.	zum 70. Geburtstag	Frau Dausch, Erna

in Rauda

22.12.	zum 66. Geburtstag	Herrn Petzold, Günter
30.12.	zum 77. Geburtstag	Frau Sturm, Gisela

in Silbitz

01.12.	zum 70. Geburtstag	Herrn Petzold, Sigmar
03.12.	zum 68. Geburtstag	Frau Schlag, Monika
05.12.	zum 73. Geburtstag	Frau Friede, Annerose
06.12.	zum 74. Geburtstag	Frau Lange, Bärbel
10.12.	zum 65. Geburtstag	Herrn Burkhardt, Herbert
10.12.	zum 86. Geburtstag	Frau Uhlrich, Helene
11.12.	zum 85. Geburtstag	Frau Schumann, Leonie
13.12.	zum 78. Geburtstag	Frau Dölitzsch, Helgard
15.12.	zum 73. Geburtstag	Herrn Michel, Kurt
17.12.	zum 67. Geburtstag	Frau Schellenberg, Anita
21.12.	zum 74. Geburtstag	Herrn Waber, Leo
23.12.	zum 85. Geburtstag	Frau Bunzel, Susanne
23.12.	zum 65. Geburtstag	Herrn Lange, Rainer
24.12.	zum 68. Geburtstag	Herrn Gottschalk, Horst
25.12.	zum 78. Geburtstag	Herrn Ludwig, Lothar

in Walpernhain

05.12.	zum 69. Geburtstag	Frau Schmeißer, Annelies
08.12.	zum 68. Geburtstag	Herrn Hollmann, Siegfried
31.12.	zum 75. Geburtstag	Herrn Sachse, Ehrenfried

in Schkölen

01.12.	zum 80. Geburtstag	Frau Schaft, Gertrud
03.12.	zum 65. Geburtstag	Frau Ziegler, Christa
04.12.	zum 72. Geburtstag	Herrn Gibis, Karlheinz
05.12.	zum 70. Geburtstag	Frau Pommer, Heidelore
06.12.	zum 76. Geburtstag	Frau Eschenbach, Maria
08.12.	zum 84. Geburtstag	Frau Einax, Ruth
09.12.	zum 73. Geburtstag	Frau Augstein, Sigrid
09.12.	zum 69. Geburtstag	Frau Reuscher, Barbara
10.12.	zum 70. Geburtstag	Herrn Baumgarten , Günther
11.12.	zum 67. Geburtstag	Herrn Wenzel, Jürgen
12.12.	zum 76. Geburtstag	Frau Strakerjahn, Renate
14.12.	zum 71. Geburtstag	Frau Engelmann, Ingrid
17.12.	zum 74. Geburtstag	Frau Garrandt, Gisela
17.12.	zum 75. Geburtstag	Herrn Schrötter, Reinhard
20.12.	zum 79. Geburtstag	Herrn Götze, Karl
21.12.	zum 77. Geburtstag	Herrn Schöne, Hans
22.12.	zum 65. Geburtstag	Frau Schlösser, Karin
24.12.	zum 87. Geburtstag	Frau Ehrhardt, Irene
24.12.	zum 79. Geburtstag	Frau Klinger, Christa
24.12.	zum 71. Geburtstag	Herrn Reuscher, Manfred
25.12.	zum 78. Geburtstag	Frau Schüler, Edeltraud
28.12.	zum 87. Geburtstag	Herrn Zaumseil, Hellmut
29.12.	zum 68. Geburtstag	Frau Tyralla, Ingrid
30.12.	zum 82. Geburtstag	Frau Lorbeer, Lotte
30.12.	zum 82. Geburtstag	Herrn Schneider, Georg
31.12.	zum 75. Geburtstag	Herrn Knüpfer, Arnd

in Böhlitz

25.12.	zum 80. Geburtstag	Frau Knauth, Christel

in Grabsdorf

01.12.	zum 80. Geburtstag	Herrn Otto, Karl

in Graitschen a.d. H.

17.12.	zum 72. Geburtstag	Herrn Eckardt, Thilo
22.12.	zum 84. Geburtstag	Frau Sonnekalb, Gisela
26.12.	zum 91. Geburtstag	Herrn Sonnekalb, Lothar
28.12.	zum 77. Geburtstag	Frau Eisenschmidt, Johanna
29.12.	zum 84. Geburtstag	Herrn Eisenschmidt, Edgar

in Hainchen

03.12.	zum. 79. Geburtstag	Frau Langhammer, Gertrud
11.12.	zum 74. Geburtstag	Herrn Brömel, Günter
16.12.	zum 78. Geburtstag	Frau Stiebritz, Wilma
24.12.	zum 75. Geburtstag	Herrn Paudert, Kurt
26.12.	zum 73. Geburtstag	Herrn Leidiger, Hans
28.12.	zum 79. Geburtstag	Herrn Brenosch, Siegfried

in Launewitz

14.12.	zum 88. Geburtstag	Frau Forner, Elsbeth
18.12.	zum 79. Geburtstag	Frau Rudolph, Edelgard

in Nautschütz

04.12.	zum 78. Geburtstag	Frau Simmowski, Ruth
28.12.	zum 78. Geburtstag	Herrn Kößling, Dieter

in Poppendorf

04.12.	zum 71. Geburtstag	Frau Poser, Rosemarie
21.12.	zum 71. Geburtstag	Frau Müller, Ingrid

in Rockau

27.12.	zum 73. Geburtstag	Herrn Ritter, Wolfgang
29.12.	zum 84. Geburtstag	Frau Poppe, Margot

in Wetzdorf

10.12.	zum 65. Geburtstag	Herrn Gwiosda, Reinhard
25.12.	zum 74. Geburtstag	Herrn Spiegel, Dieter
30.12.	zum 72. Geburtstag	Herrn Reichpietsch, Manfred

in Willschütz

15.12.	zum 78. Geburtstag	Frau Augustin,Christa

in Zschorgula

11.12.	zum 71. Geburtstag	Herrn Henke, Ulrich

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Hartmannsdorf

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf zur Sitzung am 17.10.2012

Beschluss 27/2012
Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt die am 19.10.2011 beschlossene 1. Satzung zur Änderung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hartmannsdorf aufzuheben.
Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde ergab sich der Anlass, die beschlossene Satzung vor dem In-Kraft-Treten nochmals zu überarbeiten, sodass eine neue Fassung der 1. Änderungssatzung erarbeiten werden musste
- Ablehnung -

Beschluss 28/2012
Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, die überarbeitete 1. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hartmannsdorf“ in der beiliegenden Form.
Die Verwaltung wird beauftragt die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und die Bekanntmachung und Veröffentlichung zu veranlassen.
- Zustimmung -

Stadt Schkölen

Beschluss zur Stadtratssitzung Schkölen am 15.10.2012

Beschluss 142-27/2012
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.10.2012 beschlossen, das Verfahren zur Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges HLF 10/10 für den Standort Schkölen
einzuleiten.

Landesverwaltungsamt

409 - Obere Flurbereinigungsbehörde
Ernst-Kamieth-Straße 2 Halle, 20.09.2012
06112 Halle (Saale) 47BLK006-Einl-beschluss.doc

Flurbereinigung: Naumburg (OU)
Landkreis: Burgenlandkreis
Verfahrens-Nr. : 611-47BLK006

- Öffentliche Bekanntmachung -
Flurbereinigungsbeschluss

A. Verfügender Teil

I. Entscheidung
Gemäß §§ 87ff des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird hiermit das

Flurbereinigungsverfahren
Naumburg (OU)
im Burgenlandkreis

angeordnet.
Das Flurbereinigungsverfahren wird nach den §§ 87ff FlurbG vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, als Flurbereinigungsbehörde durchgeführt.
Dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen die in der Anlage im Verzeichnis der Verfahrensflurstücke aufgeführten Flurstücke.
Das Flurbereinigungsgebiet des Flurbereinigungsverfahrens umfasst eine Fläche von rd. 579 ha und ist mit dem Einwirkungsbereich des Unternehmens identisch.
Die Grenze des Flurbereinigungsgebietes ist auf der als weitere Anlage zum Beschluss gehörenden Gebietskarte des Flurbereinigungsverfahrens dargestellt.

II. Beteiligte
Am Flurbereinigungsverfahren sind gem. § 10 FlurbG beteiligt:
1. als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten;
2. als Nebenbeteiligte:

a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

III. Teilnehmergemeinschaft und Unternehmensträger
Gemäß § 16 FlurbG bilden die Teilnehmer die Teilnehmergemeinschaft. Sie entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
Die Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens führt den Namen

„Teilnehmergemeinschaft
der Flurbereinigung Naumburg (OU)“.

Sie hat ihren Sitz in Naumburg.
Träger des Unternehmens B 87 Ortsumgehung Naumburg im Flurbereinigungsverfahren ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch das Land Sachsen-Anhalt, dieses vertreten durch den Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt, Niederlassung Süd.
Der Unternehmensträger ist gemäß § 88 Nr. 2 FlurbG Nebenbeteiligter im Sinn von § 10 Nr. 2 FlurbG im Flurbereinigungsverfahren.

IV. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten
Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).
Es kommen in Betracht:

a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z. B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2d FlurbG);
b) Im Grundbuch einzutragende Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw. die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedurften;
c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzu-

weisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.
Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).
Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).
Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z. B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

V. Einschränkungen
Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gem. § 34 Abs. 1 FlurbG folgenden Einschränkungen:
1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den Vorschriften zu 1. und 2. Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).
Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu 3. vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).
Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).
Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).
Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

B. Begründung

Das Flurbereinigungsverfahren war antragsgemäß einzuleiten, weil der Antrag zulässig und begründet ist und auch aus der Sicht der oberen Flurbereinigungsbehörde die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens nach § 87ff FlurbG geboten erscheint.
Im Flurbereinigungsgebiet liegt das zum Bau vorgesehene Unternehmen B 87 Ortsumgehung Naumburg.
Die Enteignungsbehörde hat die Voraussetzungen für das Vorliegen des Enteignungsrechts gemäß § 19 FStrG geprüft. Das Planfeststellungsverfahren gemäß § 17 FStrG ist am 24.06.2010 eingeleitet worden. Am 07.09.2010 hat die Enteignungsbehörde beantragt, für dieses Unternehmen ein Flurbereinigungsverfahren gem. § 87 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 FlurbG einzuleiten.
Durch das Unternehmen werden im Flurbereinigungsgebiet ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen. Darüber hinaus werden durch das Vorhaben Durchschneidungen wirtschaftlich zusammenhängender Flächen eintreten, wobei unwirtschaftliche Grundstücksformen und -größen entstehen. Des Weiteren ist die Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen neu zu regeln. Derartige für die allgemeine Landeskultur entstehende Nachteile können nur durch eine Neueinteilung der Grundstücke vermieden werden.
Im Flurbereinigungsgebiet werden durch das Unternehmen B87 Ortsumgehung Naumburg Bedingungen geschaffen, welche zu Änderungen im vorhandenen Wege- und Gewässernetz führen müssen. Diese Änderungen sind unternehmensbedingt. Den daraus resultierenden Anteil an den Ausführungskosten hat der Unternehmensträger nach § 88 Nr. 8 FlurbG an die Teilnehmergemeinschaft zu zahlen.
Ferner sollen im Flurbereinigungsgebiet auch Maßnahmen im Sinn von §§ 1 und 37 FlurbG im Interesse der Teilnehmergemeinschaft umgesetzt werden, die nicht vom Unternehmen verursacht sind. Die im § 1 FlurbG genannten Ziele stehen jedoch nicht im Vordergrund.
Die Flurbereinigungsbehörde hat die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über den Ablauf und den besonderen Zweck eines Flurbereinigungsverfahrens nach § 87ff FlurbG und über die voraussichtlich entstehenden Kosten und deren Finanzierung in geeigneter Weise aufgeklärt.
Die im § 5 Abs. 2 und 3 FlurbG bezeichneten Behörden, Körperschaften und Organisationen sind gehört und unterrichtet worden. Einwendungen, die geeignet gewesen wären von der Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Abstand zu nehmen, wurden nicht vorgebracht.
Im Ergebnis dieser Anhörungen vorgebrachte Einwendungen gegen die Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens wurden in Vorbereitung des Verfahrens umfassend erörtert und stehen der Anordnung nicht entgegen.
Die Voraussetzungen für die Anordnung eines Flurbereinigungsverfahrens nach den §§ 87ff FlurbG liegen somit vor.

C. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landesverwaltungsamt in Halle (Saale) erhoben werden.
Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung. Für die Wahrung der Frist ist das Datum des Eingangs des Widerspruches beim Landesverwaltungsamt in Halle (Saale) maßgebend.

Im Auftrag
Wöckener - Siegel -

2. Ausfertigung

Auslegung

Dieser Beschluss mit Begründung, Flurstücksverzeichnis und Gebietskarte liegt während der allgemeinen Dienststunden in den Stadtverwaltungen / Gemeinden / Verwaltungsgemeinschaften
- Stadt Naumburg (Saale), Markt 1, 06618 Naumburg (Saale)
- Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld
- Stadt Teuchern, Markt 21, 06682 Teuchern
- Stadt Weißenfels, Markt 1, 06667 Weißenfels
- Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
- Verbandsgemeinde An der Finne, Bahnhofstraße 2a, 06647 Bad Bibra
- Stadt Schkölen, Naumburger Str. 4 07619 Schkölen
- Erfüllende Gemeinde Stadt Bad Sulza, Markt 1, 99518 Bad Sulza
- Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg, Rathausstraße 1, 07774 Dornburg-Camburg

zwei Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Im Auftrag
Albrecht

Flurbereinigung Naumburg (OU) BLK006
Flurbereinigungsverzeichnis
Verfahrensflurstücke
laufende Bearbeitung

Gemarkung Janisroda, Flur 1
256, 272/1, 275, 276, 279, 280/1, 280/2, 281, 282, 283/1, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 292, 330, 331, 332/1, 332/2, 332/3, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339
Flächengröße
der beteiligten Flurstücke der Flur: 59,9555 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 29

Gemarkung Mertendorf, Flur 1
1, 3/1, 3/3, 3/4, 9/1, 10, 11, 13/1, 15/1, 16, 17, 18/1, 21, 22/1, 25, 29/1, 30/1, 30/2, 31, 33/1, 33/2, 44/1, 45, 46, 50/1, 50/2, 51, 52, 53, 54, 55, 56/1, 59/1, 62/1, 64, 270/40, 271/41, 272/42, 273/42, 275/38, 276/33, 277/38
Flächengröße
der beteiligten Flurstücke der Flur: 52,6386 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 42

Gemarkung Mertendorf, Flur 12
1, 2/1, 8/1, 14/1, 17/1, 17/2, 18/1, 19/1, 21/1, 27, 28/1, 33, 38/1, 40/1, 44, 45/1, 48/1
Flächengröße
der beteiligten Flurstücke der Flur: 16,3050 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 17

Gemarkung Naumburg, Flur 15
43/4, 49/1, 49/2, 49/3, 86
Flächengröße
der beteiligten Flurstücke der Flur: 7,8718 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 5

Gemarkung Naumburg, Flur 17
32/2, 32/3, 33, 34, 37/2, 37/3, 37/4, 37/5, 48/1, 59/2, 60/1, 62, 63, 64, 98/38, 99/65, 101/35, 102/35, 103/35, 171/37
Flächengröße
der beteiligten Flurstücke der Flur: 24,7090 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 20

Gemarkung Naumburg, Flur 18
26, 27, 28, 29, 30, 31
Flächengröße
der beteiligten Flurstücke der Flur: 0,3560 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 6

Gemarkung Neidschütz, Flur 1
293, 294/1, 294/2, 295/1, 297/1, 297/2, 298, 299, 300, 301, 302, 304, 305, 307/1, 310, 312, 316/1, 316/2, 317/1, 318/1, 318/2, 318/3, 318/4, 318/5, 318/6, 318/7, 318/8, 318/9, 318/10, 320, 372, 373, 374, 417, 534, 535, 536, 537, 544, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558 559, 560, 564, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728/5, 728/6, 728/7, 728/8, 728/9, 728/10, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 936, 937, 981, 983
Flächengröße
der beteiligten Flurstücke der Flur: 343,7857 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 273

Gemarkung Schönburg, Flur 2
51, 76/1, 77, 78, 105/1, 108/1, 109/1, 113/1, 114/1, 117/1, 120/1, 124/1, 128/1, 133, 142/2, 147, 152, 153, 154
Flächengröße
der beteiligten Flurstücke der Flur: 4,8969 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 19

Gemarkung Wethau, Flur 1
1, 4/1, 5, 7/1, 9/1, 10/1, 13, 14, 15, 16, 17/1, 17/2, 17/3, 17/4, 17/5, 17/6, 17/7, 18/2, 18/3, 18/4, 20, 21, 22, 23, 24, 35/3, 39/4, 40/4, 42/2, 42/3, 42/4, 42/5, 43, 44, 46/2, 46/3, 47/1, 49, 50, 52/1, 53, 56/2, 56/3, 58/1, 62/1, 63, 64, 65, 68, 69, 71/1, 73/1, 76/1, 81/2, 81/3, 87/1, 87/2, 87/3, 92/1, 92/2, 92/3, 92/4, 210, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235/1, 235/2, 237, 239, 240, 241, 242, 243, 245, 246/1, 246/2, 250, 251, 252, 253, 261, 262, 263, 279, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 291, 295/66, 296/66, 297/66, 330/72, 331/72, 332/72, 342/247, 346, 347, 350, 351, 353, 354, 355, 357, 358, 359, 361, 362, 363, 364, 365, 367/92, 374/92, 420/18, 422/19, 424/19, 425/290, 426/290, 427/290, 434/19, 435/19, 436/238, 437/238, 439/85, 440/85, 443/87, 444/87, 445/87, 446/87, 447/87, 448/87, 450/88, 451/88, 452/88, 456/17, 460/17, 464/19, 487/87, 488/87, 498/17, 499/17, 504/17, 505/17, 518/236, 521/2, 522/2
Flächengröße
der beteiligten Flurstücke der Flur: 68,0962 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 152

Verfahren
Flächengröße
der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 578,6147 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 563

Stand 19.09.2012
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
(Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)
Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

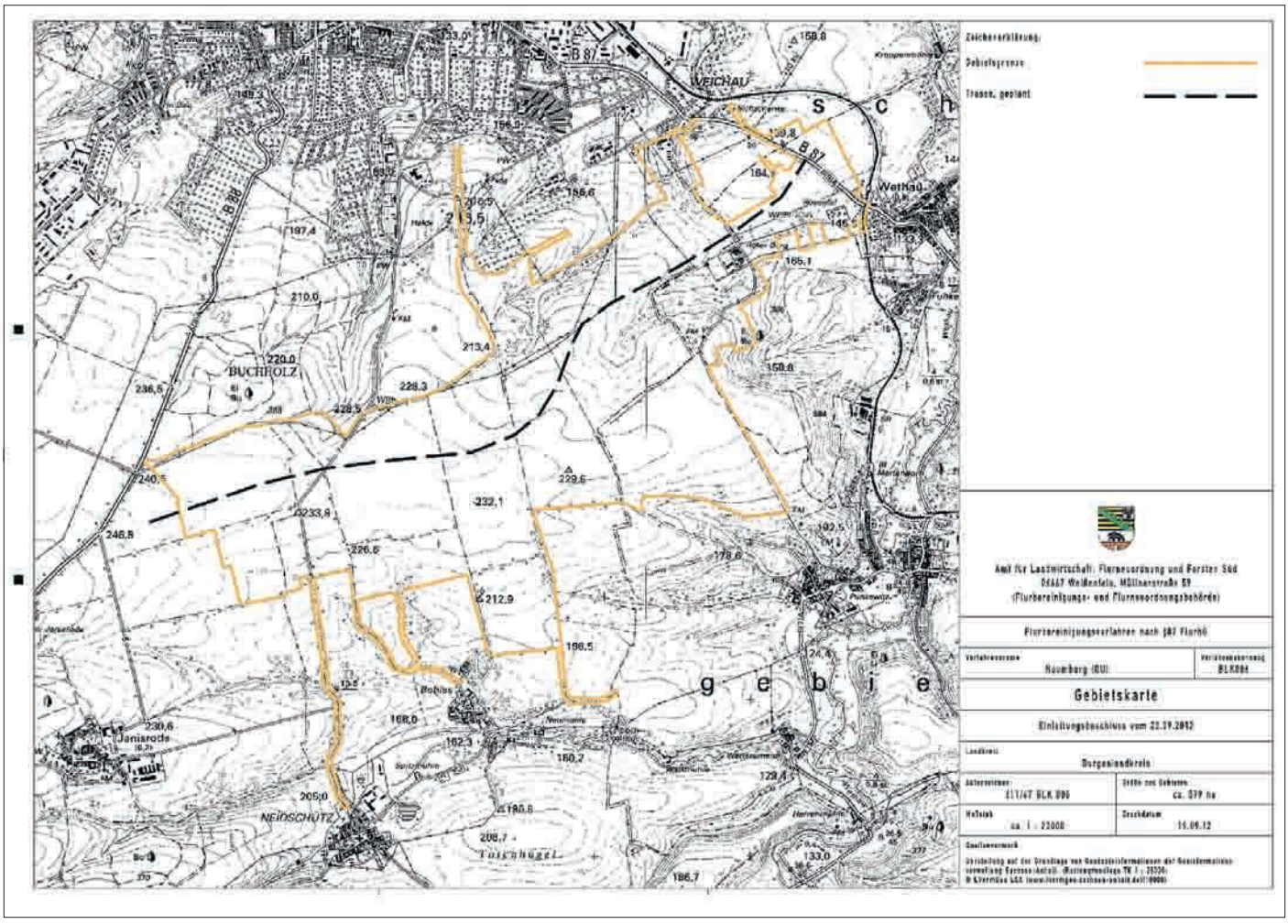

Gemeinde Walpernhain

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Walpernhain zur Sitzung am 09.10.2012

Beschluss 29/2012
Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 30.05.2012
- Zustimmung -

Beschluss 30/2012
Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt Folgendes: Da die Belange der Gemeinde Walpernhain von diesen Maßnahmen nicht berührt werden, stimmt der Gemeinderat sowohl der Aufhebung des B-Planes Nr. 5, als auch der Neuaufstellung des B-Planes Nr. 7 zu.
- Zustimmung -

Beschluss 31/2012
Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt:
Das Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff. BauGB, § 17 StBaufG, des Denkmalschutzgesetzes, des Naturschutzgesetzes, dem Thür. WaldG, nach dem BauGB-Maßnahmegesetz, gem. § 3 WobauErlG wird durch die Gemeinde hinsichtlich der / des im Grundstückskaufvertrag UR-Nr. L262/2012, Notar Linz, genannten Flurstücke in der Gemarkung Walpernhain nicht ausgeübt.
- Zustimmung -

Kindertagesstättenzweckverband Crossen - Hartmannsdorf

Beschlüsse der Verbandsversammlung

des Kindertagestättenzweckverbandes Crossen-Hartmannsdorf zur Sitzung am 15.10.2012

Beschluss 28/2012
Die Verbandsversammlung des Kindertagestättenzweckverbandes Crossen-Hartmannsdorf beschließt, den Vorsitzenden des Kindertagestättenzweckverbandes Crossen-Hartmannsdorf abzuberufen (§ 32, Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung)
- Zustimmung -

Ende des amtlichen Teiles

Mitteilungen und Verschiedenes

Verwaltungsgemeinschaft

Schließung der Verwaltung zu Weihnachten

Die Verwaltung und die Meldebehörde ist

am Donnerstag, 27.12.2012 in Crossen
von 09.00 - 11.30 und von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet.

An diesem Tag werden in Crossen die Meldeangelegenheiten für das gesamte VG-Gebiet bearbeitet.

Die Verwaltungsstellen Schkölen und Königshofen bleiben an diesem Tag geschlossen.

am Freitag, 28.12.2012 in Schkölen
von 09.00 - 11.30 Uhr geöffnet.

An diesem Tag werden in Schkölen die Meldeangelegenheiten für das gesamte VG-Gebiet bearbeitet.

Die Hauptstelle Crossen und die Verwaltungsstelle Königshofen bleiben an diesem Tag geschlossen.

Bierbrauer
Gemeinschaftsvorsitzender

Mitteilung der Kasse

Der Kassenschluss ist in diesem Jahr am
Donnerstag, 13. Dezember 2012.
Wir möchten Sie bitten, dies zu beachten.

Troll
Leiterin der Kämmerei

Nächste Blutspendetermine

Crossen

Blutspendemobil
am Donnerstag, 29.11.2012 von 16.00 - 19.30 Uhr

Standort: Hauptstraße 22, Parkplatz

Der Imbiss wird in der Gaststätte „Leimers Eck“ gereicht.

Hartmannsdorf

Dorfgemeinschaftshaus Am Raudabach 1
am Sonntag, 25. 11. 2012 von 11.00 - 14.00 Uhr

Auf zum Brunch in die Gaststätte Zur Rauda.

U. Lehmann

Bundeswehr warnt vor Gefahren

Der Standortälteste GERA macht auf Gefahren auf dem Standortübungsplatz GERA im **„Zeitzer Forst“** aufmerksam.
Der Standortübungsplatz ist Militärischer Sicherheitsbereich und als solcher an seinen Grenzen durch eindeutige Beschilderung und Schranken gekennzeichnet.

Auf der dem Platz abgewandten Seite:	Auf der dem Platz zugewandten Seite:
Militärischer Sicherheitsbereich	**Grenze des militärischen Sicherheitsbereichs**
Grenze des Standortübungsplatzes Schieß- und Übungsbetrieb	Berühren und Aneignen von Gerät, Munition und Munitionsteilen ist verboten!
Blindgänger! Lebensgefahr! Unbefugtes Betreten des Platzes ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt.	Der Standortälteste
Der Standortälteste	

Hinweis des Standortältesten

Der Standortübungsplatz GERA (Zeitzer Forst) wird vorrangig zu Ausbildungs- und Übungszwecken von der Bundeswehr genutzt. Das Betreten des Standortübungsplatzes ist prinzipiell verboten. Das Befahren des Standortübungsplatzes mit Fahrzeugen jeglicher Art ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt.
Das Berühren von Munition, Munitionsteilen und militärischem Gerät ist verboten. Vor allem Kinder sind hierbei erheblichen Gefahren ausgesetzt.
Die Ablagerung von Müll ist strengstens verboten.

DER STANDORTÄLTESTE

Gemeinde Crossen an der Elster

Senioren-Veranstaltung

Mit Kaffee und Kuchen
am Mittwoch, dem 28. November 2012, 14:00 Uhr
in der ehem. Gaststätte „Die Nudel“

Der Kontaktbereichsbeamte, Herr Kurth informiert über Betrugsfälle.

Anmeldungen bei Annette Fleischhauer Tel. 22 937

Weihnachtliches Flair zum Voradventlichen Markt

auf dem Rittergut Nickelsdorf am 24. November

Wenn der süße Duft von Plätzchen, Bratäpfeln und Tannennadeln in der Luft liegt, lädt der Verein Ländliche Kerne e.V. am 24. November in der Zeit von 11.00 - 18.00 Uhr wieder zum gemütlichen Bummeln über den Voradventlichen Markt ein. Regionale Spezialitäten, Kunsthandwerk, Schönes & Schmackhaftes für den Gabentisch sowie musikalische & märchenhafte Überraschungen erwarten die Besucher im vorweihnachtlichen Ambiente des Rittergutshofes. Die Besucher finden an den Marktständen ein breites Angebotsspektrum. Dabei sein werden, Holzhandwerk, Kräuterwerk, Keramik, Bienenprodukte, Klöppeln, Hüte und vie-

les mehr. Wärmenden Glühwein und andere kulinarische Leckerbissen finden die Gäste rund um die kleinen Feuer auf dem Hof, in der Gutsherrenschenke und auf der Tenne. Das vorweihnachtliche Kulturprogramm bietet einen bunten Mix an Unterhaltung. Die Gäste werden ab 13.00 Uhr mit dem Auftritt des Blasorchesters Elstertal e.V. auf den Nachmittag eingestimmt, um 14.15 Uhr setzen die Kindergärten aus der Märchenbude Caaschwitz und Hartmannsdorf das Programm fort. Ab 15.00 Uhr gibt es Kinderspaß mit Franzine von der Cocktailband aus Altenburg, umrahmt von weihnachtlichen Klängen.

Der Weihnachtsmann kommt am 9. Dezember auf seinem „Rentiergespann“ zum Crossener Nikolausfest

Am 9. Dezember, dem zweiten Adventssonntag, putzt sich Crossen wieder für den Nikolaus heraus. Ein Duft von weihnachtlichen Köstlichkeiten, Räucherforellen, Glühwein und allerlei verführerischen Naschereien und Gebratenem durchzieht von 14 - 18.00 Uhr den Platz vor der Kirche in Crossen. In der Alte Schule laden die Frauen vom Maibaumverein zu Kaffee und Kuchen. Vor der Schule können die Ziegen vom Tiergarten in Eisenberg gerne im Streichelgehege gefüttert und gekrault werden. Bürgermeister Jens Lüdtke eröffnet um 14.00 Uhr den Markt und gibt die Bühne frei für ein vielfältiges Programm, das bereits um 14 Uhr mit dem Heidechor Königshofen in der Kirche beginnt. Musikalisch bereichert wird der Chor durch eine Gastsolistin aus Berlin. Ab 15.00 Uhr werden der Kindergarten Hartmannsdorf und die Grundschule Crossen das Programm in der Kirche fortsetzen. Bereits am Vormittag um 10.15 Uhr lädt Pfarrer Katzmann zum Gottesdienst ein. Bunt gemixt geht es auch bei den Angeboten der überwiegend regionalen Händler zu: Handwerkskünste wie Spinnen, und Klöppeln, werden ebenso vertreten sein, wie Kräuter, Marmeladen, Tinkturen Essenzen, Käse und Honig. Liebe Kinder, auch der Weihnachtsmann hat sich angekündigt, er kommt um ca.16.00 Uhr. Natürlich wissen wir, dass er ja eigentlich erst am 24. Dezember kommt, aber für die Crossener Kinder macht er auch dieses Jahr wieder eine Ausnahme und kommt mit seinem „Rentiergespann“ vorgefahren. Um 17.30 Uhr wird in der Kirche, eine Geschichte aus dem Adventskalender gelesen. Die Lesestunde aus dem Adventskalender, so lässt Pfarrer Katzmann wissen, findet in der Zeit vom 1.-4. Advent täglich statt. Außerhalb der Kirche erwartet Sie an diesem Nachmittag in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr musikalische Unterhaltung mit Kerstin Schurig aus Hartmannsdorf.

Gemeinde Heideland

Ortsteil Buchheim

Einladung

Ein herzliches Willkommen an alle Einwohner und Gäste zum **ADVENTSTREFF 2012**

am Sonnabend, den 01. Dezember
ab 16.00 Uhr im Saal Buchheim

* Vorweihnachtliche Stimmung
* Deftige und Süße Leckereien
* Heiße und Kalte Getränke
* Für die Kinder kommt der Weihnachtsmann!

Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein.
Heiko Pabst
und Ortschaftsrat

Ortsteil Etzdorf

Senioren-Adventsfeier in Etzdorf

Im Namen des Ortschaftsrates sind alle älteren Bürgerinnen und Bürger recht herzlich zu einem gemütlichen Nachmittag in der Vorweihnachtszeit am

Freitag, den 30. November, ab 14:30 Uhr

in den Versammlungsraum der Ortsteilverwaltung eingeladen.

An einer festlich gedeckten Kaffeetafel erwarten Sie kleine Überraschungen.
Wir wollen in gemütlicher Runde Gespräche führen, Neuigkeiten austauschen und Naschereien probieren. Für gute Unterhaltung wird gesorgt.
Wir freuen uns auf Sie.

Veronika Wrede
Ortsteilbürgermeisterin

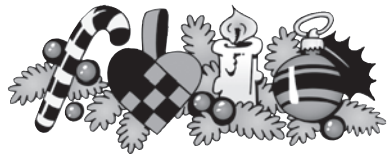

Ortsteil Großhelmsdorf

Ein herzliches Dankeschön

Gleich zu Beginn der Sommerferien fand am 15. Juli 2012 das Kinderfest in unserem Heideland-Ortsteil Großhelmsdorf statt. Die Vorbereitungen am Vormittag wurden routinemäßig unter Mithilfe von zahlreichen Freiwilligen rechtzeitig zur Mittagszeit abgeschlossen. Der blaue Himmel lud alle Interessierten herzlich ein, sodass am Nachmittag pünktlich gestartet werden konnte. Die zahlreich erschienenen Kinder freuten sich über die Geschicklichkeitsübungen mit dem Minibagger, das Kinderreiten oder auf die Hüpfburg, welche als wiederholt als Magnete wirkten. Aber auch noch weitere Attraktionen, die den Kindern wieder viel Spaß bereiteten, wurden bereitgehalten. Das wiederum als Hauptpreis bereitgestellte Reh war wieder beim Preiskegeln „im Spiel“ und der Hauptanziehungspunkt.

Für die vielseitige Unterstützung und Mithilfe zum Gelingen des Kinderfestes möchten wir uns bei allen Helfern und langjährigen Sponsoren ganz herzlich bedanken.

- den fleißigen Backfrauen aus Großhelmsdorf
- Heimat- u. Pfingstverein Großhelmsdorf 1991 e.V.
- Landwirtschaftsbetrieb Herbert Ottenschläger, Großhelmsdorf
- Firma Metallbau und Gartentechnik Gerhard Niehle, Großhelmsdorf
- Landwirtschaftsbetrieb Angelika Bauer, Großhelmsdorf
- Sportgruppe Großhelmsdorf
- Familie Bernd Franz, Großhelmsdorf
- Jägervereinigung Großhelmsdorf
- Freiwillige Feuerwehr Großhelmsdorf
- Gemeinde Heideland
- Tanzgruppe des TSV Königshofen
- Firma Jürgen Walther, Baumaschinenservice, Eisenberg
- Getränkehandel Hans-Joachim Tietze, Königshofen
- Agrargenossenschaft Königshofen e.G.
- Königshofener Fensterbau GmbH
- Firma Schröder &. Klaus GbR, Landwirtschaftsbetrieb, Wetzdorf
- Firma K. & G. GmbH, Eisenberg
- Firma Uli Rosenkranz, Garten- und Landschaftsbau, Eisenberg
- Firma KGW Bau GmbH, Eisenberg
- Baustoffhandel Remde GmbH, Eisenberg
- Kultur- und Landschaftsbau Lutz Kämmerer, Eisenberg
- Firma Malerfachbetrieb Steffen Heiner, Hainchen
- Firma Transportunternehmen Titzmann, Stadtroda
- und weitere wichtige „stille“ Freunde unseres Ortes

Ohne die persönliche Hilfe und finanzielle Unterstützung wäre der erfolgreiche Ablauf und dem Höhepunkt, dem Setzen des eigenen Kindermaibaumes, wiederum nicht durchführbar gewesen.

Der Ortschaftsrat Heiko Baumann
von Großhelmsdorf Ortsbürgermeister

ROHA-Cup Großhelmsdorf

Am 01.09.2012 fand der 20. Roha-Cup statt. Leider musste dieser aus platztechnischen Gründen auf dem Sportplatz in Königshofen durchgeführt werden.
Bei gutem Fußballwetter trafen sich 4 Alt-Herren-Mannschaften. Mit von der Partie waren die Teams aus Königshofen, Schkölen, vom Gastgeber Großhelmsdorf und von Wacker Wöllnitz.
Nach spannenden Spielen stand am Ende Titelverteidiger Wacker Wöllnitz als Sieger fest. Die Plätze dahinter belegten Großhelmsdorf 2., Königshofen 3. und Schkölen als 4.
Für die Unterstützung des 20. Roha-Cup bedankt sich der Heimat- und Pfingstverein Großhelmsdorf 1991 e.V. bei:

- K & G GmbH
- KGW Bau GmbH
- Kultur- und Landschaftsbau Lutz Kämmerer
- Brennstoffhandel Stefan Plötner
- Garten- und Landschaftsbau Uli Rosenkranz
- Dörfel und Kuhnert GmbH
- Walther Baumaschinen
- ERGO Generalagentur Friedhelm Franz

Und insbesondere beim TSV Königshofen und Roland Linß.

Gemeinde Rauda

Neues von den Raudaer Senioren …

Nach hochsommerlichen Temperaturen und Wintereinbruch trafen sich die Raudaer Senioren zum Herbstfest.
Auf der herbstlich gedeckten Tafel stand für jeden 1 Glas Weintraubenmarmelade bereit. Christel Kornmann hatte 30 Gläser für die Senioren eingekocht und diese schöne Überraschung beigesteuert.

Herzliche Glückwünsche erhielten unsere 3 Geburtstagskinder, 3 besonders taffe Frauen: Schürtzendesignerin Renate Göhrig, die überaus hilfsbereite Ursel Jusciak sowie die engagierte Hannelore Schlehahn.
Als Gäste begrüßten wir Frau Schumann von der Betreuungsbehörde sowie Frau Fritzsche, Bürgermeisterin von Lindau /Rudelsdorf.

Nach dem Kaffeetrinken (Frau Schlehahn hatte 2 super leckere Kuchen gebacken), sprach Frau Schumann zur Problematik der Vorsorgevollmacht. Vielen wurde klar, dass diese sehr notwendig, aber auch sehr kompliziert ist. Deshalb wurde das Angebot für persönliche Beratung sehr gern angenommen (Tel.: 70 616).

Nach heiteren Plauderein freuten sich alle auf das Abendbrot. Dank der Spenden von Frau Hilpert und Herrn Adelt konnten die Wünsche der Senioren erfüllt werden, wobei Frau Buchelt einen sehr schmackhaften Hackepeter zubereitet und Frau Just ihr ganzes „Herz-Blut“ in die Gemüsedeko gesteckt hatte.
Vielen Dank an Frau Jusciak und Frau Göhrig für die Spenden und unseren Helfern Hildegard, Ursel, Erika und Hasi.
Beim nach Hause gehen erfuhren wir, dass ein Traumpaar aus Kursdorf an diesem Tag Hochzeitstag feierte. Nachträglich alles Gute und wir stoßen am 27. November an.

Achtung:
Der Termin mit Familie Steinbach musste auf den 19. März 2013 verschoben werden.

Stadt Schkölen

Entsorgungstermine im November/ Dezember 2012 für Schkölen und Orte

Die gelben Tonnen werden abgeholt in allen Orten

am Donnerstag d. 22.11. und 06.12.2012

Die Hausmülltonnen werden abgefahren in allen Orten

am Donnerstag, d. 15.11. und 29.11.2012,

Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit

in Rockau und Wetzdorf
am Freitag, d. 23.11. und 07.12.2012

in Graitschen/H.
am Dienstag, 20.11. und 04.12.2012

in allen anderen Orten
Montag, d. 19.11. und 03.12.2012

Kreisvolkshochschule Saale-Holzland e.V.

Geschäftsstelle Eisenberg
Mozartstraße 1, 07607 Eisenberg

Neuer Kurs „Die Wirbelsäule stärken“ in Schkölen

Bei der Kreisvolkshochschule Saale-Holzland e. V. beginnt am Montag, den 12.11.2012 um 17:00 Uhr ein neuer Kurs „Die Wirbelsäule stärken“ in Schkölen. Die Teilnehmer lernen, ihre Körperhaltungen und Bewegungsabläufe zu verbessern. Es werden Ursachen für Beschwerden erörtert und gezielte Gymnastik- und Entspannungsübungen zur Kräftigung der Wirbelsäule durchgeführt, die auch zu Hause angewandt werden können.
Nähere Auskünfte und Anmeldungen in der Kreisvolkshochschule unter Tel.: 036691/ 60971 oder 60972.

M. Loudovici
Mitarbeiterin KVHS

Gemeinde Silbitz

Silbitzer Weihnachtsfeier 2012

Liebe Senioren und Seniorinnen aus Silbitz und Seifartsdorf,

wie in jedem Jahr freuen wir uns wieder auf unsere gemeinsame Weihnachtsfeier, diesmal kurz vor dem Nikolaus.

Im Namen des Bürgermeisters, Herrn Schlag, wollen wir sie alle wieder recht herzlich zu einem besinnlichen, stimmungsvollen Nachmittag einladen.

Wir wünschen uns viele Gäste für den
Mittwoch, **05. Dezember ab 14.00 Uhr**
im Kulturhaus Silbitz

Bürgermeister
Herr Schlag

Seniorenbeauftragte
Frau Uhlrich

Rot-Kreuz-Gemeinschaft Silbitz
I. Daßler

Vereine und Verbände

Heimatverein Hartmannsdorf
Am Raudabach 1, 07613 Hartmannsdorf

Besichtigung des Glockenturmes mit Ausstellung

in Hartmannsdorf

*****

Interessenten bitte um Terminvereinbarung bei

Rolf Strauß,Tel.:036693/22563

Günter Perlich, Tel.:036693/20900

oder

Hans-Jürgen Böhme,Tel.:036693/22315

Der Vorstand

Meine Heimat oder mein Zuhause

Heimat ist für viele der Ort, an dem man geboren wurde, oder der Ort, an dem man jetzt lebt und sich wohlfühlt. Es ist eine besondere Beziehung, die ein Mensch zu einer räumlichen Umgebung aufbaut und diese dann **Heimat** nennt. In jedem Fall ist die eigene Wohnung der äußere Zufluchtsort, hier ist **mein Zuhause.** Doch zu beiden gehört viel mehr. Die Menschen, die eigene Familie, die Nachbarn, die Freunde, die Verwandten, das Haus nebenan, die alte Scheune, der Kirchturm, der Baum, der Bach, der Hund, die Katze…
Wir merken leider oft, wie wichtig oder prägend etwas war, wenn es plötzlich verschwunden ist. Eine Feuerwehr im Ort oder in der Nähe hilft, all das zu erhalten, wenn Mensch, Tier oder Umwelt bedroht sind. Wir können keinen Unfall ungeschehen machen, keinen Brand verhindern und kein Unwetter aufhalten, aber wenn es soweit kommt, dann können wir **helfen**, mit moderner Technik und Menschen, die die Technik beherrschen. Die Frage ist wie lange noch? Ein alter Hut denken Sie, ja, aber sein Verfallsdatum rückt näher. Und deshalb ein völlig unpopulistischer Appell an Sie alle, ganz gleich wo Sie wohnen, in welchem Ortsteil auch immer, im benachbarten Sachsen-Anhalt oder in Schkölen selbst. Sie werden gebraucht, ob jung oder alt, ob Frau oder Mann, Mädchen oder Junge. Nicht wegen der Feuerwehr, sondern wegen Ihrer Heimat, Ihrem Zuhause und Ihrer Familie.
Wir danken Ihnen, dass Sie sich die Zeit genommen haben, diese Zeilen zu lesen.
Ihre Freiwillige Feuerwehr Schkölen!

Achtung !!!

Kaninchenausstellung am 24. und 25.11.2012 im Norddeutschen Hof in Königshofen

Hallo Ihr Züchter und Halter!
Wir laden Euch alle zur offenen Kreisausstellung nach **Königshofen** ein. Die Ausstellung wird am 24.11.2012, 10.00 Uhr durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Herrn Martin Bierbrauer eröffnet. Dabei werden die besten Tiere ausgezeichnet.

Die Ausstellung steht unter dem Motto:
„Auf Ihr Züchter und Halter!
Groß und Klein,
wir laden Euch alle in unserer Gemeinschaft ein“!

Wir haben alle ein gemeinsames Hobby „unsere Kaninchen“.
Die Ausstellung zeigt den Züchtern den Stand ihrer Zuchten, den Haltern gute Möglichkeiten sich neues Blut für Ihre Zucht zu holen.
Es stehen aus allen Rassen große, mittlere und kleine Tiere zu sehr guten Preisen zum Verkauf.

Die Ausstellung ist:

am	**Samstag, 24.11.2012**	**von 09.00 - 17.00 Uhr und**
	Sonntag, 25.11.2012	**von 09.00 - 15.00 Uhr**

geöffnet.

Die Bewertung der Tiere findet am 23.11.2012 unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Pressevertreter haben von 9.00 - 12.00 Uhr freien Zutritt.
Wir wünschen uns recht viele Besucher unserer Schau und wünschen allen Züchtern und Gästen einige schöne Stunden im Kreise Gleichgesinnter und ein gutes Händchen beim Kauf.
Die Versorgung der Besucher und Gäste wird durch die Wirtsleute des Norddeutschen Hofes sichergestellt.

Die Ausstellungsleitung

Ausstellungsordnung zur offenen Kreisausstellung des KV Eisenberg

Der Kreisverband Eisenberg lädt am 24./25.11.2012 zur offenen Kreisschau nach Königshofen ein.

Ausstellungstermin und Ort	24./25.11.2012 im „Norddeutschen Hof“ in Königshofen
Ausstellungsleiter	Werner Graul 07613 Königshofen, Dorfstraße 20 Tel. 036691/46945
Stellvertreter	Karlheinz Sieler 07613 Crossen, Rosenthal 16
Kassierer	Helmut Hofmann 07616 Trotz, Eisenberger Straße 18
Tierverkauf	Helmut Hofmann 07616 Trotz, Eisenberger Straße 18
Katalog u.	Lukas Lehmann 07607 Hainspitz, Mühlgasse 7
EDV	Jörg Lehmann 07607 Hainspitz, Mühlgasse 7 Tel. 0152 01014679

Diese offene Kreisschau umfasst Kaninchen aller Rassen und Farbschläge nach der AAB in den Zuchtgruppen 1, 2 und 3 sowie Einzeltieren.

Ausstellungsgebühren

Kostenbeitrag pro Tier	2,50 EUR
Zuchtgruppenzuschlag je ZG	3,00 EUR
Relationskosten pro Tier	0,50 EUR
Pflichtkatalog je Aussteller	3,00 EUR
Ummeldgebühr pro Tier	1,50 EUR

Jugendliche Aussteller zahlen 50 % des Kostenbeitrages pro Tier, bei Kennzeichnung laut Standart und keinen Eintritt.

Anmeldung
Vereinsweise an:
Jörg Lehmann, 07607 Hainspitz, Mühlgasse 7,
Tel. 0152 01014679
oder per E-Mail: joerg_lehmann@T716-Hainspitz.de
Möglichkeit zum downloaden der Ausstellungsordnung:
www.T716-Hainspitz.de
Auf den Anmeldebogen darf nur **EINE** Rasse je Bogen eingetragen sein.
Erhalt der Käfignummern bei Einlieferung (es wird kein B-Bogen versandt)

Meldeschluss
Letzter Termin ist Sonntag, der 11.11.2012 (Eingang der Anmeldung)

Impfbescheinigung
Bei Einlieferung ist die RHD-Impfbescheinigung (Kopie) vorzulegen. Die Impfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen.

Einlieferung
Am Donnerstag, den 22.11.2012, 16.00 bis 19.00 Uhr

Bewertung
Die Bewertung (ABCD) findet am Freitag, den 23.11.2012 unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Tierverkauf
Erfolgt mit 10 % Provision zu Lasten des Käufers.

Preisverteilung
Die Preisverteilung erfolgt nach der AAB. Das Standgeld wird zu 50 % für Einzeltierpreise, der Zgr.-Zuschlag wird zu 100 % für Pokale und Sammlungspreise verwendet.

Preisvergabe	EZ.	ZG.
I Preis	2,50 EUR	3,00 EUR
II Preis	2,00 EUR	2,50 EUR
III Preis	1,50 EUR	2,00 EUR

Die Abrechnung erfolgt Vereinsweise am Sonntag.

Eintritt
Ist an der Tageskasse zu bezahlen, für Jugendliche ist der Eintritt frei.

Zeiten
Die Schau ist geöffnet
am Samstag, den 24.11.12 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr
am Sonntag, den 25.11.12 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Die Eröffnungsfeier findet
am Samstag, den 24.11.12 10.00 Uhr statt.
Die Preisverleihung erfolgt
am Sonntag, den 25.11.12 14.00 Uhr.

Jeder Aussteller erkennt mit der Anmeldung die Ausstellungsordnung an. Bei allen Streitigkeiten entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des Rechtsweges. Bei Ausfall der Ausstellung durch höhere Gewalt muss ein Unkostenbeitrag einbehalten werden. Für Tierverluste durch höhere Gewalt haftet die Ausstellungsleitung nicht. Sollten Verluste durch Verschulden der Ausstellungsleitung auftreten, wird eine Entschädigung laut AAB gezahlt. Letzter Tag für Beanstandungen ist der 23.12.2012.

Die Ausstellungsleitung

Impressum

Amtsblatt der VG „Heideland-Elstertal-Schkölen“

Herausgeber: VG „Heideland-Elstertal-Schkölen“
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Die Schützen Gilde zu Schkölen informiert:

Tag der offenen Tür

Zum Tag der offenen Tür, der republikweit durchgeführt wurde, konnten auch die Schkölener Schützen im Schützenhaus und auf der Raumschiessanlage zahlreiche Gäste begrüßen. So waren Mitglieder des Burgvereins und Lindenvereins gern gesehene Gäste.
Unter Leitung des Schatzmeisters Marko Schenker und des Schießleiters Clemens Jacob wurden Schießwettbewerbe mit Kurz- und Langwaffe angeboten.

Hier die Ergebnisse:

Frauen/Jugend KK-LW

1. Platz	Kroke, Carina	SGi	51 Ringe
2. Platz	Ebel, Ursula	SGi	37 Ringe
3. Platz	Nimmler, Patrick	BVS	30 Ringe

Schützen KK-KW

1. Platz	Schenker, Marko	SGi	165 Ringe
2. Platz	Schönau, Siegfried	SGi	157 Ringe
3. Platz	Kroke, Lars	SGi	141 Ringe
4. Platz	Landmann, Karsten	SGi	140 Ringe
5. Platz	Ebel, Florian	LVS	123 Ringe
6. Platz	Zaumseil, Hellmut	SGi	113 Ringe
7. Platz	Ebel, Uwe	LVS	112 Ringe
8. Platz	Seyfahrt, Axel	ZIM	107 Ringe
9. Platz	Ebel, Egon	SGi	101 Ringe
10. Platz	Guttrop, Ralf	ZIM	82 Ringe

Jedermann KK-LW

1. Platz	Kroke, Lars	SGi	71 Ringe
2. Platz	Schenker, Marko	SGi	64 Ringe
3. Platz	Nimmler, Silvio	BVS	56 Ringe
4. Platz	Kaiser, Wolfram	BVS	51 Ringe
5. Platz	Zaumseil, Hellmut	SGi	48 Ringe
6. Platz	Nimmler, Silvia	BVS	46 Ringe

Den Siegern herzlichen Glückwunsch und allen Startern ein Dankeschön.

Herzlich willkommen

Am 14. November 14.00 Uhr heißen die Schützen die Rentner der Stadt herzlich im Schützenhaus zur Kaffeetafel willkommen.

Mitgliederversammlung

Am 30. November findet die Jahresversammlung der Schützen im Schützenhaus statt. Beginn ist 18.30 Uhr.

Nikolauspokal 2012

Am 08. Dezember wird zum Nikolauspokal ins Schützenhaus eingeladen. Ausgeschossen werden die Pokale für Männer und Frauen. Wie jedes Jahr hat der Nikolaus eine kleine Überraschung für jeden Starter.

Adventlagerfeuer

Am Freitag, den 14. Dezember lädt die Gilde herzlich zum Adventlagerfeuer ein. Beginn ist 18.00 Uhr. Rost brennt und für Getränke ist bestens gesorgt.

Veranstaltungen

Einladungen zu Weihnachtsfeiern

Alle Senioren der Ortsteile Dothen, Tünschütz, Poppendorf, Willschütz und Launewitz sind herzlich zur Weihnachtsfeier am **Dienstag, dem 04.12.2012 ab 14.00 Uhr** in das Dorfgemeinschaftshaus Dothen (ehemalige Gaststätte) eingeladen.

Albrecht
Ortsteilbürgermeister

Rückmeldung bitte bis zum 30.11.2012 an die Stadt Schkölen, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen, telefonisch unter 036694/4030 oder per Fax an 036694/40320.

Rückmeldung

Ich/Wir …… Personen
nehme(n) an der Rentnerweihnachtsfeier am 04.12.2012 in Dothen teil.

✳ ✳ ✳ ✳

Alle Senioren der Ortsteile Hainchen und Kämmeritz sind herzlich zur Weihnachtsfeier am **Donnerstag, dem 06.12.2012 ab 14.00 Uhr** in das „Ruhenest“ nach Hainchen eingeladen.

Leidiger
Ortsteilbürgermeister

Rückmeldung bitte bis zum 30.11.2012 an die Stadt Schkölen, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen, telefonisch unter 036694/4030 oder per Fax an 036694/40320.

Rückmeldung

Ich/Wir …… Personen
nehme(n) an der Rentnerweihnachtsfeier am 06.12.2012 in Hainchen teil.

✳ ✳ ✳ ✳

Alle Senioren des Ortsteiles Wetzdorf sind herzlich zur Weihnachtsfeier am **Donnerstag, dem 06.12.2012 ab 14.00 Uhr** in den Gasthof „Rodegast“ eingeladen.

König
Ortsteilbürgermeister

Rückmeldung bitte bis zum 30.11.2012 an die Stadt Schkölen, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen, telefonisch unter 036694/4030 oder per Fax an 036694/40320.

Rückmeldung

Ich/Wir …… Personen
nehme(n) an der Rentnerweihnachtsfeier am 06.12.2012 in Wetzdorf teil.

✳ ✳ ✳ ✳

Alle Senioren des Ortsteiles Rockau sind herzlich zur Weihnachtsfeier am **Freitag, dem 07.12.2012 ab 14.00 Uhr** in das Dorfgemeinschaftshaus Rockau eingeladen.

Dierschke
Ortsteilbürgermeisterin

Rückmeldung bitte bis zum 30.11.2012 an die Stadt Schkölen, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen, telefonisch unter 036694/4030 oder per Fax an 036694/40320.

Rückmeldung

Ich/Wir …… Personen
nehme(n) an der Rentnerweihnachtsfeier am 07.12.2012 in Rockau teil.

✳ ✳ ✳ ✳

Alle Senioren der Ortsteile Graitschen und Grabsdorf sind herzlich zur Weihnachtsfeier am **Sonnabend, dem 08.12.2012 ab 14.00 Uhr** in das Dorfgemeinschaftshaus Graitschen eingeladen.

Spiegler
Ortsteilbürgermeisterin

Rückmeldung bitte bis zum 30.11.2012 an die Stadt Schkölen, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen, telefonisch unter 036694/4030 oder per Fax an 036694/40320.

Rückmeldung

Ich/Wir …… Personen
nehme(n) an der Rentnerweihnachtsfeier am 08.12.2012 in Graitschen teil.

✳ ✳ ✳ ✳

Alle Senioren der Ortsteile Nautschütz, Böhlitz, Zschorgula und Pratschütz sind herzlich zur Weihnachtsfeier am **Dienstag, dem 11.12.2012 ab 14.00 Uhr** in das Dorfgemeinschaftshaus Zschorgula (alte Schule) eingeladen.

Patzschke-Wahl
Ortsteilbürgermeisterin

Rückmeldung bitte bis zum 30.11.2012 an die Stadt Schkölen, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen, telefonisch unter 036694/4030 oder per Fax an 036694/40320.

Rückmeldung

Ich/Wir …… Personen
nehme(n) an der Rentnerweihnachtsfeier am 11.12.2012 in Zschorgula teil.

✳ ✳ ✳ ✳

Alle Einwohner der Stadt Schkölen ab 60 sind herzlich zur Weihnachtsfeier am **Sonnabend, dem 15.12.2012 ab 14.00 Uhr** auf den Ratskellersaal in Schkölen eingeladen.

Dr. Darnstädt
Bürgermeister

Rückmeldung bitte bis zum 30.11.2012 an die Stadt Schkölen, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen, telefonisch unter 036694/4030 oder per Fax an 036694/40320.

Rückmeldung

Ich/Wir ……Personen
nehme(n) an der Rentnerweihnachtsfeier am 15.12.2012 in Schkölen teil.

Schkölener Schüler zu Gast in England

Bei zwei Internationalen Ferienfahrten nach England in den Oster- und Sommerferien des nächsten Jahres mit dem Deutsch-Britischen Schülerdienst können auch wieder Schkölener Mädchen und Jungen teilnehmen.
Die beiden Fahrten werden nach Broadstairs an der englischen Südost-Küste führen. Jeweils ein Schkölener Teilnehmer wird zusammen mit einem Gleichaltrigen aus einem anderen Land (Frankreich, Belgien, Italien oder Spanien) in einer englischen Familie wohnen.
Zur Verbesserung der Sprachkenntnisse findet vormittags unter Leitung englischer Lehrer ein Englischkurs statt, der natürlich auf die Ferien zugeschnitten ist.
Nachmittags und an den Wochenenden gibt es ein interessantes Freizeitprogramm. So fährt die Gruppe für 2 Tage nach London und besichtigt die wichtigsten Sehenswürdigkeiten. Weitere Exkursionen führen nach Cambridge und Schloss Windsor. Auf dem Programm stehen ferner viel Sport und Strandnachmittage.
Schkölener Jugendliche zwischen 10 und 19 Jahren mit mindestens einem halben Jahr Schulenglisch, die Interesse an einer Teilnahme haben können sich per E-Mail an den *Deutsch- Britischen- Schülerdienst* wenden:

info@schuelerdienst.com

Eine Informationsschrift über die Fahrten mit allen Einzelheiten wird jedem Interessenten unverbindlich übersandt.

Schulnachrichten

Grundschulkinder in Aktion

Der Aktionstag in der Grundschule „Am Stadtpark“ in Schkölen zu Beginn eines neuen Schuljahres ist schon Tradition.
In diesem Jahr erlebten die Kinder „Abenteuer im Stadtpark“.
Immer 10 Kinder gemischt von Klasse 1 bis 4 mussten nach einem Plan sieben Stationen absolvieren. Teamleiter waren die Kinder der Klasse 4, die ihre Aufgabe sehr ernst nahmen und die Erstklässler besonders im Auge behielten.

Station 1
Wir erfuhren wie der Stadtpark entstand und wer Herr Harnisch war.
Station 2
Wir lernten einen besonderen Baum „Die Platane“ näher kennen. Wir suchten Rinde und Blätter dieses Baumes.
Station 3
Wir malten mit Wasserfarben Dinge, die zum Namen Grundschule „Am Stadtpark“ passen. Daraus soll ein Schullogo entstehen.
Station 4
Wir durften angeseilt und gesichert an einem großen Baum hinauf klettern. Da war Mut und Kraft gefragt.
Station 5
Wir bauten mit Material aus dem Wald und fühlten die Natur
Station 6
Mit der Lupe beobachteten wir kleine Tiere, die am Waldboden lebten. Wir fanden sogar Schneckeneier.
Station 7
Wir durften sägen und hämmern und es entstanden Vogelhäuser.

Im Mittelpunkt dieses Aktionstages stand die Erziehung der Kinder zur Heimatverbundenheit insbesondere der Bezug zum Namen unserer Schule und die Aufnahme der Lernanfänger in die Schulgemeinschaft.
Wir danken den Eltern und Omas sowie Herrn Feustel für die tatkräftige Unterstützung.

Kirchliche Nachrichten

Pfarramt Schkölen

Der Bibelspruch des Monats November:
Wir sind der Tempel des lebendigen Gottes.
(2. Korintherbrief, Kap. 6,16)

Das ist die Revolution auf dem Gebiet der Religion! Im christlichen Glauben geht es nicht um besondere Rituale oder das Einhalten göttlicher Gesetze. Auch wenn Pilgerwege heute wieder gern gegangen werden: Man muß nicht bestimmte heilige Stätten besucht haben, um eine Begegnung mit dem Heiligen (also mit Gott) zu haben. GLAUBE - das ist der heiße Draht nach oben. Das ist die klare Richtung, die Jesus Christus der ganzen Welt mit seiner Auferstehung gibt. GLAUBEN heißt: Gott vertrauen und ganz einfach mit ihm reden. ER ist nicht irgendwo. In uns will ER wohnen - zum Glück!

Kirchengemeinde Schkölen

Gottesdienste:
Die Gottesdienste werden im Gemeinderaum gefeiert.
Während der Predigt wird ein Kindergottesdienst angeboten.

Sonntag,	**11.11.**
16.30 Uhr	Martinsfeier in der Kirche mit Abschluß der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“; anschließend Laternenumzug durch die Stadt
Sonntag,	**18.11.**
	k e i n G o t t e s d i e n s t
Mittwoch,	**21.11.**
19.00 Uhr	Andacht zum Buß- und Bettag in der Kirche
Sonntag,	**25.11.**
14.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl zum Ewigkeitssonntag in der Kirche
Sonntag,	**02.12.**
10.30 Uhr	Gottesdienst zum 1. Advent
Sonntag,	**09.12.**
15.00 Uhr	Adventsfeier des Ev. Kindergartens; Beginn in der Kirche, anschl. Kaffeetrinken im Gemeindehaus

- **Kindernachmittag „Boxenstopp“:**
  mittwochs, 16.00 - 18.00 Uhr
- **Konfirmandenunterricht:**
  donnerstags, 16.00 Uhr und 17.00 Uhr
- **Bibelkreis:**
  Dienstag, 20.11. und 04.12., jeweils 20.00 Uhr
- **Frauenhilfe (Seniorenkreis):**
  Dienstag, 13. Nov., 14.00 Uhr
- **Gebet für unsere Stadt:**
  donnerstags, 18.00 Uhr in der Kirche

Pfarramt Schkölen:
Telefon 036694 / 20513; Fax 036694 / 37992
Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch und Freitag, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Sprechzeit Pfr. Schünke:
Dienstag vorm. und donnerstags, 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Kirchengemeinde Zschorgula

Mittwoch,	**17.10.**
16.00 Uhr	Die neue Frauenrunde
Sonntag,	**18.11.**
10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl und dem Gedenken an die Verstorbenen
Samstag,	**08.12.**
14.00 Uhr	Adventsfeier

Friedhöfe in Schkölen und Zschorgula

Noch einmal in diesem Jahr geben wir die Gelegenheit, das Friedhofsgeld für das Jahr 2012 für die Friedhöfe in Schkölen und Zschorgula zu bezahlen. Wir bitten alle, die bisher nicht bezahlt haben, dieser Pflicht nachzukommen. Denn dieses Geld ist die Grundlage für die Unterhaltung unserer Friedhöfe. Es wird verwendet für Pflege- und Instandsetzungsarbeiten, sowie für die laufenden Kosten (Wassergeld, Abfallgebühr).

Für den **Friedhof in Schkölen** kann das Friedhofsgeld im Büro der Kirchengemeinde im Pfarramt Schkölen, Markt 7, bezahlt werden vom: **12. - 16. November 2012**. Geöffnet ist von Mo. bis Fr., 10.00 - 12 Uhr, und zusätzlich in dieser Zeit dienstags und donnerstags von 16 - 18 Uhr.
Für alle Gräber in Schkölen gilt die einheitliche Gebühr von 10,- EUR.
Wenn Sie überweisen möchten, bitte auf folgendes Konto:
KIRCHENKASSENKONTO,
Kto.-Nr. 10 800 14 99, BLZ 520 60 410, EK Kassel
(bei Verwendungszweck bitte immer **RT 145** angeben).

Für den **Friedhof in Zschorgula** hat der Gemeindekirchenrat für das Jahr 2012 eine einheitliche Gebühr von 15,- EUR beschlossen.
Sie können Ihr Wassergeld bar bezahlen im Pfarramt in Schkölen.
Oder Sie überweisen auf folgendes Konto:
KIRCHENKASSENKONTO,
Kto.-Nr. 10 800 14 99, BLZ 520 60 410, EK Kassel
(bei Verwendungszweck bitte immer **RT 162** angeben).

Herzlichen Dank!

Martinstag in Schkölen

Am Sonntag, den 11. November, ist Martinstag! Der heilige Martin wird an diesem Tag verehrt, der sein Todestag gewesen ist. Wir erinnern uns an einen Mann, der eine krasse Lebenswende vollzogen hat, nachdem er die Botschaft von Jesus Christus gehört und geglaubt hat. Er war Offizier im Dienst der römischen Armee. Nach seiner Umkehr im Glauben gab es für ihn einen neuen Dienstherrn: Jesus Christus. Deshalb legte er sein Schwert nieder und nahm Abschied aus dem römischen Heer. Er wurde Mönch und später dann Bischof in der Stadt Tours im heutigen Frankreich.
Die Legende erzählt, daß Martin noch als Soldat den großen Mantel, der zu seiner Ausrüstung gehörte, mit einen frierenden Bettler geteilt hat. Seither ist mit seinem Namen das TEILEN verbunden.
Deshalb laden wir herzlich ein zu einer zentralen Martinsfeier in die **Schkölener Kirche am 11. November um 16.30 Uhr.** Dann soll die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ für das Jahr 2012 beendet werden. Mit den Schuhkarton-Päckchen können wir etwas von den Dingen teilen, die für uns ganz selbstverständlich sind. Und wir können auf diesem Wege Kindern, die in Armut leben müssen, Weihnachtsfreude schenken!
Danach gehen wir aus der Kirche hinaus zum Laternen-Umzug durch die Stadt.
Kleine und große Leute aus unserem großen Pfarrbereich sind herzlich willkommen!

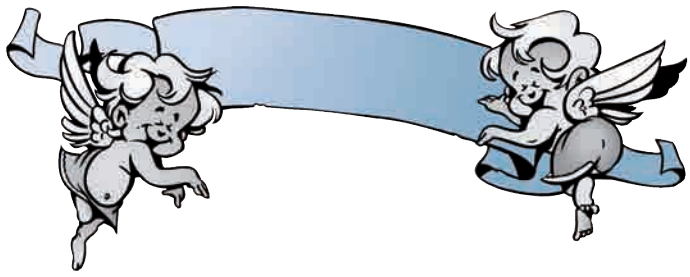

Adventsmusik in der Kirche zu Thierschneck

Am Freitag, den 30.11.2012 findet um 19.00 Uhr in der Kirche zu Thierschneck die traditionelle Adventsmusik statt. Der Kirchenchor Frauenprießnitz/Thierschneck, der Posaunenchor Wetzdorf und Kantor Jörg Weber auf der Orgel werden für die musikalische Umrahmung sorgen und Pfarrer Andreas Metzner wird das Konzert mit Worten umrahmen. Natürlich wird auch gemeinsam gesungen. Anschließend gibt es Glühwein und selbstgebackene Plätzchen.

Einladung

zum Konzert mit dem Heidechor Königshofen am 05.12.2012, 19.30 Uhr in die Kirche nach Goldschau.
Eintritt ist frei! Es wird um eine kleine Spende gebeten.

Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg

Pfarrkirche am Friedenspark, 07607 Eisenberg
Pfarrhaus Jenaer Str. 12, 07607 Eisenberg
Telefon: 036691/4 21 33 Fax: 036691/8 37 12
e-mail: kath.pfarrei-eisenberg@t-online.de

Reguläre Gottesdienste

samstags	18:00 Uhr, nicht am letzten Samstag des Monats
sonntags	10:30 Uhr

(Besondere Gottesdienste nur an Ostern und Weihnachten, nach Mitteilung)

Heimatgeschichte

Das Schlachtfest

Der Sommer vergeht, es wird kälter und dann
Rückt die Zeit immer näher für ein Schlachtfest heran.
Da gibt es viel zu tun bis alles bereit,
man braucht dafür schon eine geraume Zeit.
Es wird alles gescheuert, die Schüsseln groß und klein,
und auch der Quirl fürs Blutrühren muss picksauber sein.
Das Schlachtebrett, die Leiter, alles steht parat,
und man wartet gespannt bis der Fleischer naht.
Der hat die Messer gewetzt, so ist das eben,
und nun geht es beherzt der Sau ans Leben.
Dann ist es geschafft, dass Blut ist gerührt,
nun werden die weiteren Schritte ausgeführt.
Mit kochendem Wasser wird gebrüht und geschabt, vielleicht auch gesengt
Bis endlich das Tier an der Schlachteleiter hängt.
Nun müsste auch bald mal der Tierarzt kommen
Damit er seine Proben genommen.
Trichinen gab es eigentlich noch nicht,
aber besser ist besser und Pflicht ist Pflicht!
Nun hat der Fleischer die Sau auseinander gemacht
Und große Stücke Fleisch in den Kessel gebracht.
Da steigt einem bald leckerer Duft in die Nase,
aber das Säubern der Därme ist eine andere Phase!
Die Gewürze für die Würste sind hingestellt
Dazu auch eine Schüssel mit Zwiebeln zählt.
Das sind Pfeffer, Salz, Kümmel und Majoran,
natürlich kommt´s dabei auf die Menge an.
Aber dann kommt das Beste, endlich ist es soweit,
frisches Wellfleisch aus dem Kessel - eine Köstlichkeit!
Das muss man genießen, ganz ohne Hast,
und wer sowas nie erlebt hat, hat was verpasst!
So manches schöne Stückchen man dem Magen schenkt
Und dabei gewiss nicht an viele Kalorien denkt.
Für die Blutwurst wird geschnippelt lieber ganz klein
Für die Sülze können die Brocken schon etwas größer sein.
Für die Leberwurst wird alles durch den Wolf gedreht,
für alles eben eine bestimmte Regel besteht.
Zur Bratwurst wird das Fleisch roh im Fleischwolf zerkleinert
Und dann mit den entsprechenden Gewürzen verfeinert.
Sind dann alle Würste fertig, gekocht und zum Trocknen aufgehängt
man schon an die nächste Phase, das Räuchern denkt.
Schinken und Speck müssen erst mal eingesalzen werden,
bis sie dann auch nach ein paar Wochen gewässert und geräuchert werden.
Nun ist Vorrat da für eine lange Zeit
Aber Hausschlachten ist fast nur noch ein bisschen Vergangenheit.
Jetzt kauft man von diesem und jenem ein Stückchen bloß,
denn die Familien sind ja nicht mehr so groß.
Aber die Gedanken holen uns immer wieder ein
Und das Schlachtfest wird eine wunderbare Erinnerung sein!

E. B.

Sonstiges

Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, den 29.11.2012

Nächster Erscheinungstermin

Montag, den 10.12.2012